

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.824.801

29. Jänner 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rauch und weitere Abgeordnete haben am 11. Dezember 2020 unter der **Nr. 4580/J** an mich eine parlamentarische Anfrage betreffend internationale Klimafinanzierung in weiteren Ländern gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Welche konkreten Projekte wurden 2019 aus Mitteln der internationalen Klimafinanzierung in weiteren Ländern subventioniert (Bitte um Auflistung des Landes, des Projektes, des derzeitigen Projektstandes, des Sektors und der dazugehörigen Subventionssumme)?*
- *Welche konkreten Projekte wurden 2020 aus Mitteln der internationalen Klimafinanzierung in weiteren Ländern subventioniert (Bitte um Auflistung des Landes, des Projektes, des derzeitigen Projektstandes, des Sektors und der dazugehörigen Subventionssumme)?*

Vanuatu: Rural Electrification, laufend, Sektor Energie, Projektsumme 1.000.000 Euro.

Zu Frage 3:

- *Welche konkreten Projekte werden 2021 aus Mitteln der internationalen Klimafinanzierung in weiteren Ländern subventioniert (Bitte um Auflistung des Landes, des Projektes, des derzeitigen Projektstandes, des Sektors und der dazugehörigen Subventionssumme)?*

Das laufende Projekt wird weitergeführt.

Zu den Fragen 4 bis 7:

- *Wurden bzw. werden die vergebenen Summen an einzelne Projekte in weiteren Ländern einer Prüfung bzw. einem Genehmigungsverfahren unterzogen?*
- *Wenn ja, wie stellt sich dies konkret dar?*
- *Wenn ja, wer prüft die einzelnen Projekte?*
- *Wenn ja, auf welchen Grundlagen fußt die Höhe der Subventionen?*

Die Projekte werden gemäß den Richtlinien gemäß § 48c Umweltförderungsgesetz, BGBl. 118/2011, idgF, von der Abwicklungsstelle Kommunalkredit Public Consulting geprüft und der Vertragsabschluss vom BMK genehmigt. Die Höhe der Förderung richtet sich nach den inhaltlichen und organisatorischen Anforderungen des Projekts.

Zu den Fragen 8 bis 10:

- *Kann die missbräuchliche Verwendung der Fördermittel für Projekte in weiteren Ländern ausgeschlossen werden?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wenn nein, welche Schritte wurden Ihrerseits gesetzt, um die missbräuchliche Verwendung von Subventionen in weiteren Ländern zu unterbinden?*

Eine missbräuchliche Verwendung kann auf Grund regelmäßiger Prüfungen der Finanzberichte der Projekte ausgeschlossen werden.

Zu den Fragen 11 bis 13:

- *Wird der Einsatz der Subventionen für Projekte in weiteren Ländern stets geprüft und aktualisiert?*
- *Wenn ja, wie stellt sich dies konkret dar?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Es finden engmaschige Kontrollen der Projekte seitens der Kommunalkredit Public Consulting wie auch des BMK statt. Als Teilbereich der Umweltförderung des Bundes wird die internationale Klimafinanzierung gemäß Umweltförderungsgesetz alle drei Jahre unabhängig evaluiert. Der Evaluierungsbericht wird dem Nationalrat zur Kenntnis gebracht.

Leonore Gewessler, BA

